



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 23

LANDSBERG AM LECH, 20.05.2020

SEITE 115

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2020</u>	<u>116</u>
--	----------------------------

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 15.05.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West,
Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf am Ammersee
(Landkreis Landsberg am Lech)

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Wirtschaftsplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.379.750 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.373.100 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	6.650 €
2.	im Vermögensplan	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.374.750 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	964.950 €
	und einem Saldo von	409.800 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	250.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.559.800 €
	und einem Saldo von	- 1.309.800 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	900.000 €

117

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	205.000 €
und einem Saldo von	695.000 €
d) und dem Saldo des Vermögensplans von	- 205.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000 € neu festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 26 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 225.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den 20.05.2020

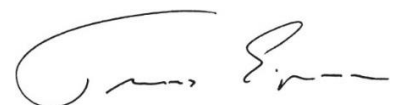
Alexander Herrmann
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, 20.05.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat